

## **Vorübergehende Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung – ein Schaden für die Qualität der beruflichen Bildung in Deutschland**

(Kommentar im „Ausbilder-Handbuch“ des Deutschen Wirtschaftsdienstes, Köln)  
von Adalbert Ruschel

Am 3. April 2003 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, im Deutschen Bundestag angekündigt, zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003 die Ausbilder-Eignungsverordnung für fünf Jahre aussetzen zu wollen. Auf Antrag der Ministerin hat die Bundesregierung die Aussetzung am 21. Mai 2003 beschlossen. Damit soll Betrieben, die bereit und in der Lage sind auszubilden, der Zugang zur Ausbildung erleichtert werden. Die Bundesregierung will damit „ein richtiges, notwendiges und wichtiges Signal an die Betriebe“ geben.

Diese Absicht und ihre Umsetzung waren den deutschen Massenmedien in Zeiten der Agenda 2010 bestenfalls marginale Erwähnungen wert. Das deutsche Handwerk reagierte mit einer Seite im Internet empört, der DIHK und die Gewerkschaften schwiegen einhellig, und dieses Schweigen war noch beängstigender als die Ankündigung der Ministerin.

Selbst wenn deren Absicht real umgesetzt werden sollte, wird dadurch nach meiner Meinung kaum ein Ausbildungsplatz mehr geschaffen, der Qualität der Ausbildung aber mit Sicherheit erheblich geschadet. Die großen Unternehmen haben bereits vor der Gültigkeit der AEVO die Ausbilder für ihre „Lehrlinge“ sorgfältig ausgesucht. Sie werden sicher auch weiterhin auf nachweisbare Qualifikation ihrer Ausbilder nicht verzichten. Aber es werden jetzt genau diejenigen Leute die „Chance“ der Aussetzung nutzen, gegen deren „Lehrherrenverhalten“ die Ausbildereignung einst eingeführt wurde. Ohne die Verpflichtung zur Ausbilderqualifizierung überlassen wir unsere Jugend mehr denn je der Willkür einzelner Profiteure, die Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbrauchen wollen. Derart zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze werden möglicherweise den einen oder anderen Ausbildungsplatz bringen, ob sie aber für die so „untergebrachten“ Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung sichern und damit ihre späteren Berufschancen verbessern, muss stark bezweifelt werden.

Hier wird ein hohes Gut, die qualifizierte Berufsausbildung junger Menschen, für eine waghalsige Erwartung aufs Spiel gesetzt. Die Taube in der Hand wird aufgegeben für den Spatzen auf dem Dach! Es ist fraglos unsozial, einem jungen Menschen den Ausbildungsplatz vorzuenthalten. Aber es ist unmenschlich, ihm vorzugaukeln, dass sich mit jedem x-beliebigen Ausbildungsplatz seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern werden. Da glaubt wohl noch jemand an Karl Marx' These vom Umschlag der Quantität in Qualität.

Die offensichtlich fehlende Ausbildungsbereitschaft hat sicher eine Vielzahl von Ursachen, die sich auch noch überschneiden; sie ist – wie so vieles, was auf die lange Bank geschoben wird – multifaktorell. Zu den Gründen für die Verweigerung seitens der Unternehmen gehören sicher finanzielle, aber auch organisatorische und sogar personenbezogene Hemmnisse. Dass jedoch fehlende Ausbilder die Betriebe an der Ausbildung junger Menschen hindern sollen, kommt nicht einmal im Berufsbildungsbericht des BMBF vor (s. Schaubild 10, S. 115 des Berichtes von 2002). Die Bundesregierung sollte sich um den Abbau derjenigen Ausbildungshemmnisse kümmern, die an dieser Stelle aufgeführt sind; da hätte sie genug zu tun. Sie sollte diejenigen Betriebe, die formal-gesetzlich ausbilden könnten, es aber nicht tun, zur Ausbildung bewegen, nicht dagegen in trüben Bottichen nach dubiosen Ausbildungsbetrieben fischen wollen. Die Aussetzung der Ausbildereignung ist ein trauriges Beispiel von vorauseilendem Gehorsam. Aber wer hat das eigentlich von der Regierung verlangt?

Rund 50.000 junge Menschen legen Jahr für Jahr in der Bundesrepublik Deutschland die Ausbilder-Eignungsprüfung ab, die allermeisten auf eigene Kosten und außerhalb ihrer Dienstzeit und nicht, wie die Bundesregierung meint, auf Kosten der Unternehmen. Warum sollten sie es weiterhin tun, wenn Unternehmer aus der Ecke „Ich-AG“ nun ohne Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse Auszubildende beschäftigen dürfen? Ist denn den Verantwortlichen das Gedächtnis verloren gegangen oder sind alle noch zu neu im Geschäft, um es zu wissen? Alle bisherigen Durchlöcherungen des JArbSchG oder der BBiG-Bestimmung zur Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden von Auszubildenden in der Vergangenheit waren doch Flops. Das Ausbildungsplatzangebot ist trotz alledem immer weniger geworden. Auch heute gibt es schon Möglichkeiten für die Betriebe, die Ausbildereignung zu umgehen. Die Kammern handhaben die ihnen übertragenen Ausnahmefeststellungen nicht gerade restriktiv. Und dennoch geht das Angebot an Ausbildungsplätzen weiter zurück.

Auch international dürfte das Ansehen der Berufsausbildung in der BRD verlieren, denn die Qualifikation derjenigen, die ausbilden, spielt bei gegenseitiger internationaler Anerkennung doch eine nicht

unerhebliche Rolle. Soll das bisschen Pädagogik, das in unsere Betrieben inzwischen eingekehrt ist, wieder verschleudert werden?

Es mangelt uns ganz gewiss nicht an qualifizierten Ausbildern und ständig kommen neue hinzu. Wenn die Unternehmen ausbilden wollten, wäre die erforderliche Ausbilder-Eignung sicher nicht ihr Problem.

Soweit zur materiellen Seite der Aussetzung der Ausbilder-Eignung.

Bleibt die Frage, wie diese formal-rechtlich zu bewerkstelligen ist. Ist die Ministerin überhaupt berechtigt, die berufs- und arbeitspädagogische Eignung als Voraussetzung zum Ausbilden auszusetzen?

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt im Dritten Teil (Ordnung der Berufsbildung), Erster Abschnitt (Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden) die Eignungsanforderungen an Auszubildende, Ausbilder und Ausbildungsstätten. Nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes darf nicht ausbilden, wer u.a. „die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nicht besitzt.“

BBiG § 21 Abs. 1 ermächtigt dann das BMBF, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, „dass der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nachzuweisen ist.“ Mit dieser Ermächtigungsklausel wird die Verantwortung an das BMBF übertragen. Das entspricht auch dem Erlass der AEVO von 1972 bzw. vom 16. Februar 1999 durch das Ministerium.

Greift das BMBF mit der Aussetzung nicht in die Kompetenz des Gesetzgebers ein, denn der „Besitz“ der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse ist nun mal als Voraussetzung zur Ausbilder-Eignung in § 20 Abs. 3 Nr. 2 BBiG festgeschrieben? Das BMBF ist nach § 21 Abs. 1 BBiG nur ermächtigt zu bestimmen, dass und wie der Erwerb dieser Kenntnisse nachzuweisen ist, nicht jedoch, dass er nicht mehr nachzuweisen ist.

Mit der Aussetzung der Ausbilder-Eignung durch das BMBF werden die zuständigen Stellen nicht ihrer Pflicht enthoben, nach § 23 Abs. 1 BBiG darüber zu wachen, dass die diversen Eignungen „vorliegen“. Von dieser Pflicht kann sie das BMBF nicht befreien, denn die hat ihnen der Gesetzgeber auferlegt. Nur werden die Kammern jetzt wohl nicht mehr die AEVO als Maßstab heranziehen müssen, sondern sich auf eigenen Augenschein verlassen dürfen. Vielleicht erklärt das die Tatsache, dass seitens der Industrie- und Handelskammern bisher kein Wort der Klage zu hören oder zu lesen war. Angesichts der nicht unerheblichen finanziellen Bedeutung der Ausbilder-Eignungsprüfung für die Kammern, werden diese sicher aber weiterhin alles daran setzen, ihre Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen weiter anzubieten, auch wenn alle wissen, dass viele derart geprüfte Ausbilderinnen und Ausbilder niemals einen Jugendlichen ausbilden werden.

Mit der Ankündigung der Aussetzung der Ausbilder-Eignung im Bundestag hat die Ministerin auch darauf hingewiesen, dass sie beabsichtige, das Berufsbildungsgesetz novellieren zu wollen. Angesichts der jetzt vollzogenen Eignungs-Änderungen muss man Schlimmes befürchten: Vorwärts, zurück in die Vergangenheit, warum nicht gleich zurück zu den Zünften?

*Der Autor dieses Kommentares hat am 5. Mai 2003 eine Petition in der Angelegenheit in den Deutschen Bundestag geschickt. Über das Ergebnis wird er zu gegebener Zeit hier berichten. Darüber hinaus hat er im Forum für Ausbilder ([www.foraus.de](http://www.foraus.de)) ein Mitgliederforum eingerichtet, in dem das Thema seit Anfang April 2003 diskutiert wird.*